

Antrag KT Sitzung  
15.12.08



Fraktion *Die Linke*-DKP  
c/o Werner Bischoff, Grabenstr. 8 -64354  
Reinheim

An die Kreisverwaltung  
Darmstadt/Dieburg  
z. Hd. Herrn Grimm  
Jägertorstrasse 207  
64276 Darmstadt

Werner Bischoff, Grabenstr. 8  
64354 Reinheim

Reinheim, November

**Betr: Weihnachtsbeihilfe für Bedürftige**

**Beschlussvorlage :**

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt/Dieburg stimmt einer „**Weihnachtsbeihilfe für Bedürftige**“ in Höhe von **60 €** für Haushaltsvorstände und **40 €** für Haushaltsangehörige zu. Diese zweckbestimmte Leistung sind gem. § 11, Abs 3. SGB II kein Einkommen. Die Weihnachtsbeihilfe soll noch im Jahr 2008 gewährt werden. Der Gesetzgeber lässt solche Zuwendungen zur Wohlfahrtspflege zu und erklärt diese als anrechnungsfrei. Anspruch auf die bedarfsorientierten Mittel haben Bezieher der Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, Empfänger von Sozialgeld nach dem SGB II, Bezieher von Kindergeldzuschlag, Kinder bis 18 Jahren von Wohngeldbeziehern, soweit sie im Haushalt leben und Rentner, die Wohngeld erhalten.

Vorhandene evtl. kommunale Zuwendungen im Landkreis Da/Di werden mit den Kreiszuwendungen verrechnet.

**Begründung :**

Die unsoziale Gesetzgebung der großen Koalition in Berlin fordert von dieser Kreisverwaltung andere Aussagen wie : „Man verhalte sich nach der aktuellen Gesetzeslage.“ Besonders deutlich wird dies bei der ab 2009 beschlossenen Kindergelderhöhung von monatlich nur 10 € Sie wird Familien im ALG II Bezug an ihrem Einkommen gar noch sofort wieder gekürzt ! Ähnliche Auswirkungen hat das per 2009 ebenso beschlossene Schulbedarfspaket von 100 €- Dies gilt nur für Schulkinder von Klasse 1 bis 10. Auf diesem unsozialen Weg werden einfach 1,9 Mio. Kinder aus Hartzfamilien von der Erhöhung ausgeschlossen. Ein, wie wir finden ,skandalöser Zustand im „Bildungsnotstandland“ Deutschland. (Aussage des OECD Berichtes)  
Ebenso ist die Abschaffung der Weihnachtsbeihilfe im Zuge der sogenannten Sozialreformen von SPD und Grüne zu beurteilen. Dabei ist das Weihnachtsfest für viele ein wichtiger Bestandteil ihres Lebens. Mit einer evtl. Zustimmung zu unserem Antrag würde nach der aktuellen Rechtsprechung des BSHG von diesem Kreistag anerkannt, dass das Weihnachtsfest unabhängig von

**Konfession und dem Grad der religiösen Bindung ein Anlass ist, nahestehenden Menschen eine Freude zu bereiten. Durch die vorgenommene Pauschalisierung von ehemaligen zusätzlichen Leistungen verhinderte der aktuelle Regelsatz von 351 € für Alleinstehende oder 316 € für Verheiratete die Zahlung einer zusätzlichen Weihnachtsbeihilfe. Die konkrete Bedarfsermittlung im EVS (Einkommens- und Verbrauchsstichproben) macht deutlich : Für Geschenke an Kinder ist im ALG II Regelsatz bei 1,47 € monatlich nicht gedacht worden.**

**Wir werden auf der KT Sitzung nachweisen, dass viele Städte und Landkreise, auch die, die nicht "gold umränderte Wirtschaftspläne mit einem Überschuss von 910 000€ im Wirtschaftsplan 09" wie der Landkreis Darmstadt Dieburg ausweisen, sich mit Unterstützung ihrer Fraktionen zu Auszahlung einer Weihnachtsbeihilfe für Bedürftige entschlossen.**

**Im Landkreis Darmstadt Dieburg werden nach wie vor arme Familien von üblichen Gesellschaftsstandards ausgegrenzt ! Die oben beschriebenen gesetzlichen Änderungen der großen Koalition bzw. der Vorgaben von SPD und Grüne ab 2005 machen deutlich : Wir brauchen einen Landkreis mit Herz für (arme) Kinder ! Wir brauchen nicht nur Millionen für eine Eliteschule in Seeheim Jugendheim : Nein, wir brauchen diese zusätzliche Weihnachtsbeihilfe – jetzt und sofort !**

**Wir bitten daher um Zustimmung zu unsrem Antrag**

**DIELINKE./DKP  
Walter Busch Hüebenbecker  
Werner Bischoff**